

Hausordnung Flößerhaus

Herzlich willkommen in unserer Gruppenunterkunft Flößerhaus

Das Flößerhaus befindet sich am Ortsrand der idyllischen Gemeinde Schenkenzell und steht Ihnen unter anderem für Familien- und Wandertage, Junggesellenabschiede, Geburtstage und andere gemeinsame Aufenthalte zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Regeln und Hinweise für Ihren Aufenthalt. Bitte beachten Sie diese sorgfältig, damit sowohl Sie als auch zukünftige Gäste eine schöne Zeit im Flößerhaus verbringen können. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Mithilfe!

Einrichtung

Die GFT RaumZeit GmbH stellt Ihnen für Ihren Aufenthalt die Räumlichkeiten inklusive Inventar zur sorgfältigen Nutzung zur Verfügung. Sollte während Ihres Aufenthalts etwas zu Bruch gehen oder sollten Sie einen Defekt bemerken, melden Sie dies bitte umgehend bei uns als Gastgeber. Zusätzliche Hinweise und Bedienungsanleitungen finden Sie vor Ort im Hausordner sowie an den entsprechenden Stellen im Haus.

Ruhezeiten und Lärmschutz

Die gesetzlichen und örtlichen Regelungen zum Lärmschutz sind zwingend einzuhalten. Zusätzlich gilt im Flößerhaus täglich eine verbindliche Nachtruhe von **22:00 bis 06:00 Uhr.**

Während der Nachtruhe sind sämtliche Fenster geschlossen zu halten. Außentüren dürfen ausschließlich kurzzeitig zum Betreten oder Verlassen des Hauses geöffnet und müssen anschließend unmittelbar wieder geschlossen werden.

Musikanlagen dürfen grundsätzlich nur im Innenbereich genutzt werden. Ab 22:00 Uhr ist Musik ausschließlich in Zimmerlautstärke gestattet. Im Außenbereich sind ab 22:00 Uhr insbesondere Musik, laute Gespräche, Rufen, Singen, Grölen und sonstiger vermeidbarer Lärm zu unterlassen. Ein kurzer Aufenthalt im dafür vorgesehenen Außenbereich zum Rauchen ist auch während der Nachtruhe gestattet. Dabei ist besondere Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen und Ruhe einzuhalten. Anschließend ist das Gebäude wieder zu betreten.

Auch vor 22:00 Uhr ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch übermäßigen oder vermeidbaren Lärm beeinträchtigt wird. Ergänzend gelten die gesetzlichen und örtlichen Lärmschutzvorschriften, insbesondere § 117 OWiG (Unzulässiger Lärm) sowie die Polizeiverordnung der Gemeinde Schenkenzell.

Sauberkeit

Bei der Abreise ist das Flößerhaus besenrein zu hinterlassen. Dies gilt für alle genutzten Räumlichkeiten, Gegenstände und Möbel sowie für den Außenbereich. Umgestellte Möbel und sonstige Gegenstände sind nach der Nutzung wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

Bettwäsche/Handtücher

Sofern Bettwäsche und Handtücher nicht bereits Bestandteil Ihrer Buchung sind, können diese entsprechend hinzugebucht werden. Bitte ziehen Sie die benutzte Bettwäsche vor Ihrer Abreise ab und legen Sie diese gemeinsam mit den benutzten Handtüchern gesammelt bereit. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Hausordnung Flößerhaus

Küche und Holzherd

Im Flößerhaus können Sie sowohl den Holzherd als auch die Induktionsplatte zum Kochen nutzen. Bitte beachten Sie bei der Nutzung des Holzherds unbedingt die entsprechenden Hinweise und Anleitungen im Hausordner vor Ort.

Wichtig: Im Holzherd darf ausschließlich Holz verbrannt werden!

Grundofen

Der Grundofen sorgt insbesondere an kühleren Tagen für die Grundwärme im Flößerhaus. Die beim Heizen erzeugte Wärme wird im Ofen gespeichert und über einen längeren Zeitraum wieder an den Raum abgegeben, sodass das Blockhaus auch in den Abend- und Nachtstunden angenehm gewärmt wird.

Im Grundofen darf ausschließlich Holz verbrannt werden. Müll, Verpackungen oder andere Materialien dürfen keinesfalls darin entsorgt oder verbrannt werden. Zum Anzünden sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Anzünder zu verwenden.

Bitte beachten Sie vor der Nutzung die entsprechenden Hinweise im Hausordner unter „Anleitung Grundofen“.

Müllentsorgung

Neben der Küche befinden sich ein Mülleimer für Restmüll sowie ein Gelber Sack für Verpackungen aus Kunststoff. Bitte entsorgen Sie Biomüll und Glasflaschen selbst und achten Sie während Ihres Aufenthalts auf eine sorgfältige Mülltrennung.

Hinweis: Es wird ausschließlich korrekt getrennter Müll abgeholt und entsorgt.

Internetzugang über WLAN

Im Flößerhaus steht Ihnen WLAN zur Verfügung. Netzwerk: „GesundUrlaub-Schwarzwald“
Das Passwort dürfen Sie gerne aus dem Hausordner vor Ort entnehmen.

Rauchen und Außenbereich

Das Rauchen ist im gesamten Flößerhaus ausdrücklich untersagt. Im Außenbereich darf geraucht werden, jedoch nicht auf der Terrasse aufgrund der Brandgefahr. Bitte entsorgen Sie vollständig erloschene Zigarettenstummel sachgemäß.

Während der Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr gelten zusätzlich die unter „Ruhezeiten und Lärmschutz“ genannten Regelungen.

Sauna

Im Außenbereich hinter dem Flößerhaus befindet sich eine Sauna, die optional hinzugebucht werden kann. Bei gebuchter Saunanutzung erhalten Sie eine entsprechende Bedienungsanleitung. Bitte beachten Sie diese sorgfältig.

Aufgrund der geltenden Ruhezeiten ist die Nutzung der Sauna nur bis 22:00 Uhr gestattet.

Bitte hinterlassen Sie die Sauna nach der Nutzung in einem sauberen und ordentlichen Zustand.

Grill

Aus Brandschutzgründen steht Ihnen zum Grillen eine Elektrogrillplatte zur Verfügung. Bitte reinigen Sie die Elektrogrillplatte nach jedem Gebrauch und stellen Sie diese anschließend wieder an den vorgesehenen Platz zurück.

Hausordnung Flößerhaus

Parken

Die vorgesehenen Parkplätze befinden sich direkt gegenüber der EventLocation Schlössle. Zum Ein- und Ausladen dürfen Sie direkt an das Flößerhaus fahren. Anschließend sind die Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Haustiere

Haustiere, insbesondere Hunde, dürfen nach vorheriger Absprache und gegen Gebühr mitgebracht werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Tiere stubenrein sind. Haustiere dürfen sich weder auf den Sofas noch auf den Betten aufhalten.

Sollte aufgrund eines Haustiers eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein, werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Videoüberwachung

Der Außenbereich an der Frontseite des Flößerhauses wird durch eine Videoüberwachungskamera erfasst. Die Videoüberwachung dient dem Schutz vor Einbruch, Vandalismus und unbefugtem Betreten, der Wahrnehmung des Hausrechts sowie der Beweissicherung bei konkreten Sicherheits- oder Schadensvorfällen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Aufzeichnungen werden ausschließlich lokal gespeichert und nach etwa 72 Stunden automatisch überschrieben, sofern die betreffenden Aufnahmen nicht aufgrund eines konkreten Vorfalls zur Beweissicherung benötigt werden.

Eine Tonaufzeichnung findet nicht statt.

Der Zugriff auf die gespeicherten Aufnahmen ist auf eine hierzu berechtigte Person der GFT RaumZeit GmbH beschränkt. Eine Einsichtnahme erfolgt ausschließlich anlassbezogen bei einem konkreten Sicherheits- oder Schadensvorfall. Die Videoüberwachung ist vor Ort entsprechend gekennzeichnet.

Abschließender Hinweis:

Vielen Dank für die Einhaltung unserer Hausregeln und den respektvollen Umgang mit dem Flößerhaus, seiner Einrichtung und der umliegenden Nachbarschaft.

Bei Rückfragen zu den Hausregeln oder bei allgemeinen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an uns:

07836 9567 119 (Mo-Fr 09:00-11:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr)

WhatsApp: 07836 9567 121

